

Sehr geehrte Mitglieder,

wir laden Sie herzlich ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung unseres Fördervereins Renovierung St. Otto e.V.

**am Sonntag, dem 18. März 2018,
im Anschluss an den 9 Uhr bzw. 10 Uhr 30 Gottesdienst im Pfarrsaal von St. Otto.**
(Die Uhrzeit teilen wir Ihnen noch mit, wenn wir die Gottesdienstplanung kennen.)

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstands
2. Bericht über den Rechnungsabschluss
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Entlastung des Vorstands
5. Wahl der Rechnungsprüfer
- 6. Auflösung des Fördervereins wegen Zweckerfüllung zum 31.12.2018***
7. Ausblick auf Aktivitäten 2018 und Sonstiges

Sollten Sie einen Antrag zur Entscheidung stellen wollen, bitten wir Sie, diesen Antrag per Brief oder E-Mail (foerderverein.st.otto@t-online.de) bis sieben Tage vor der Mitgliederversammlung an den Vorstand zu richten.

Über Ihre Teilnahme an der Versammlung würden wir uns sehr freuen.

Zum Dank für Ihre zuverlässigen Beitragszahlungen, Ihre großzügigen Spenden, Ihre rege Teilnahme an unseren Veranstaltungen sowie Ihre Unterstützung unserer Aktionen laden wir Sie gerne im Anschluss an die Mitgliederversammlung zu einem Weißwurstfrühstück ein.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Stepan (1. Vorsitzender)

***Zu Tagesordnungspunkt 6 möchten wir Ihnen noch folgende Erläuterung geben:**

Gemäß § 2 Ziff.2 unserer Satzung besteht der Vereinszweck ausschließlich in der Beschaffung von Mitteln zur Renovierung/Restaurierung/Sanierung/Instandsetzung der Kirche St. Otto, des Pfarrhauses St. Otto, des Pfarrheims St. Otto und des Wohnhauses in der Friedenstr. 11 (beim Kindergarten) sowie der Weiterleitung der Mittel an die Katholische Kirchenstiftung St. Otto.

Inzwischen sind alle geplanten Arbeiten weitgehend abgeschlossen, insbesondere jedoch wird die als Ziel gesetzte Finanzierungssumme von etwa 105. 000 € nach Eingang der diesjährigen Mitgliedsbeiträge, spätestens jedoch zum Jahresende, erreicht. Der Vorstand sieht damit den Vereinszweck als erfüllt an und schlägt deshalb die Auflösung des Vereins zum 31.12.2018 vor.

Gemäß § 17 Ziff. 1 der Satzung muss in der Mitgliederversammlung, in der die Auflösung des Vereins beschlossen werden soll, mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten sein. **Wir bitten Sie daher um Ihre Anwesenheit bzw. bei Verhinderung um die Erteilung einer Vertretungsvollmacht**

Sie können sich in der Mitgliederversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Hierzu müssten Sie dem Vorstand per Brief oder per E-Mail vor der Mitgliederversammlung mitteilen, dass und durch welches Mitglied Sie vertreten werden. Ein Mitglied kann maximal zwei fremde Stimmen vertreten (§ 13 Ziffer 1 der Satzung).

Der Beschluss zur Auflösung bedarf gemäß § 17 Ziff. 2 der Satzung einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen (sowie der Zustimmung des Erzbischofs). Sollte in der Mitgliederversammlung die erforderliche Anwesenheit nicht erreicht werden, könnten die Beschlüsse im Wege eines schriftlichen Verfahrens (Anschreiben per Brief) herbei geführt werden.

Gemäß § 17 Ziff. 3 der Satzung sind (nach Vereinsauflösung) der 1. Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsame vertretungsberechtigte Liquidatoren, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt. Bei Auflösung des Vereins fällt gemäß § 17 Ziff.4 der Satzung das Vermögen des Vereins an die Katholische Kirchenstiftung St. Otto, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.